

**Satzung der Gemeinde Offenhausen
die die Einbeziehung von Außenbereichsflächen
in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Püscheldorf
(Einbeziehungssatzung Püscheldorf Nr. 2)**

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Offenhausen folgende Satzung.

§ 1

- (1) Das Grundstück 329/2 Gmkg. Püscheldorf wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, wobei der Einbeziehungsbereich rot schraffiert ist.
- (2) Gebäude im Einbeziehungsbereich sind nur mit 2 Vollgeschossen (2. Vollgeschoß nur im Dachgeschoß) und mit symmetrischem Satteldach (Dachneigung 42-48 Grad, Kniestock max. 0,75 m, gemessen von Oberkante Fertigfußboden bis Unterkante Fußpfette) in roter, rotbrauner, schwarzer oder anthrazitfarbener Ziegeldeckung zulässig.
- (3) Dem Eingriff durch die Bebauung wird eine Fläche von 1.521 qm der FINr. 231 Gmkg. Püscheldorf zugeordnet (siehe Begründung). Als Ausgleichsmaßnahme hat die Entwicklung einer Streuobstwiese (Pflanzung 5 Obstbaum-Hochstämme gem. Plandarstellung, Mahd ab 1.7. mit Mähgutabfuhr ohne Düngung) zu erfolgen (siehe Begründung).
- (4) Der Lageplan und seine Festsetzungen sind Bestandteil dieser Satzung.
- (5) Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich neben den Festlegungen der Satzung nach § 34 BauGB.

§ 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Offenhausen, den 31. Juli 2018



[Handwritten signature]

.....
1. Bürgermeister

Verfahrenshinweise:

1. Das Verfahren zur Aufstellung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB wurde mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Offenhausen vom 21.06.2017 eingeleitet.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 10.01.2018 aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Entwurf der Satzung abzugeben.
3. Der Entwurf der Satzung wurde mit Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB vom 17.01.2018 bis 19.02.2018 öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich am 09.01.2018 bekannt gemacht.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Offenhausen hat mit Beschluss vom 20.06.2018 die Einbeziehungssatzung „Püscheldorf Nr. 2“ für den Ort Püscheldorf erlassen.
5. Die Satzung wurde ortsüblich am **31. Juli 2018** bekannt gemacht.
6. Die Einbeziehungssatzung ist damit am **31. Juli 2018** in Kraft getreten.

Offenhausen, den **31. Juli 2018**



1. Bürgermeister